

— Sodann weil er im Wesentlichen zusammengehört mit dem Hochgesinnten: beide ja glauben dessen würdig zu sein, dessen sie wirklich würdig sind. Und ein solcher Mensch, wie wir ihn hier meinen, könnte auch zu hoher Gesinnung sich erheben, sofern er nur immer desjenigen sich für würdig hält, dessen er würdig ist; der niedrig Gesinnte aber, dem wirklich werthvolle und große Güter zu Gebot stehen und der doch derselben nicht würdig zu sein glaubt, was würde der sagen, wenn er nur des Kleinen würdig wäre? Denn war er schon aufgeblasen, wenn er sich des Großen für würdig hielt, wie viel mehr noch, wenn er des Kleineren würdig wäre. Darum kann man nicht von niedriger Gesinnung reden, wenn ein Beisatze sich nicht für würdig hält, ein Amt zu bekleiden, sondern darauf verzichtet, wohl aber, wenn dieß ein Mann von edlem Geschlecht thäte, welcher die Erlangung eines Amtes für etwas Bedeutendes hält.

Sechstes Kapitel.

Vom stattlichen Auftreten.

Auch der stattlich Auftretende hat es nicht mit dem nächsten besten Geschäft oder Bestreben zu thun, sondern mit dem Aufwand, wir müßten denn nur das Wort in übergetragener Bedeutung gebrauchen; ohne Aufwand ist stattliches Auftreten nicht denkbar. Denn das Statthafte beruht auf dem schönen Aeußeren, dieses Aeußere aber ist nicht durch die nächste beste Ausgabe zu bewirken, sondern beruht auf einer Ueberbietung des Nothwendigen. Wer nun sich vornimmt, durch bedeutenden Aufwand die statthafte Größe zu bewirken und nach einem solchen mittleren Verhalten strebt, um die damit verbundene Lust zu genießen, der ist stattlich. Wer aber nicht in der rechten Weise und im richtigen Maß das zu Große erstrebt, für den gibt es keine Bezeichnung; doch steht ein solcher mit dem Stattlichen in einer gewissen Verwandtschaft, und man nennt solche Leute geschmacklose Prahler oder lächerliche Bergeuder. Z. B. wenn ein reicher Mann, der die Hochzeit eines geliebten Sohnes auszurichten hat, meint, es sei für ihn ein solcher Aufwand statthast, wie man einige be-

ſcheidene Gäſte bewirthet, ſo iſt dieſer Mann kleinlich geſinnt; wer aber beſcheidene Gäſte auf eine Weiſe aufnimmt, wie wenn es einen Hochzeitſchmaus gälte, und zwar nicht der äußeren Repräsentation wegen, noch um ſeiner Stellung willen, der iſt verwandt mit dem lächerlichen Vergeuder; ſtattlich dagegen iſt der, welcher in gebührender Weiſe und nach den Vorſchriften der Vernunft ſich verhält; denn das Statthafte iſt das Gebührende, was nicht nach Gebühr iſt, iſt auch nicht ſtatthaf. Man muß aber das Statthafte einhalten ¹⁾ erſtens in Beziehung auf den Gegenſtand des Aufwands, (z. B. wo es ſich um die Hochzeit eines Sklaven handelt, iſt das Statthafte ein anderes, als bei der Hochzeit eines Geliebten,) ſodann hiñſichtlich der Perſon des Aufwendenden, wo es ſich fragt, ob man ſo viel und das und das aufwenden ſoll; wie man einſt z. B. der Anſicht war, die Feſtgeſandtschaft, welche Themiſtokles für Olympia veranſtaltete, ſei für ihn nicht ſtatthaf, wegen ſeiner früheren beſcheidenen Verhältniſſe, wohl aber für Kimon ²⁾. Gar nicht zu den biſher Genannten gehört Derjenige, welcher zu dem, was ſich gebührt, kein beſtimmtes Verhalten beobachtet. Ebenſo iſt es auch bei der Freigebigkeit, indem es ja auch Leute gibt, von welchen man weder ſagen kann, daß ſie freigebig ſeien, noch daß ſie es nicht ſeien.

Siebentes Kapitel.

Von den übrigen, den ſogenannten paſſiven Tugenden.

Was nun die ſonſtigen ſittlichen Eigenſchaften betrifft, welche entweder Lob oder Tadel verdienen, ſo gibt es auch bei dieſen ſo ziemlich überall ein Zuviel, ein Zuwenig und ein mittleres Verhalten paſſiver Art. Z. B. der Neidiſche und Schadenfrohe: entſprechend den Eigenſchaften, von welchen ſie den Namen haben, beſteht das Weſen des Neidiſchen darin, daß er Unluſt empfindet über das verdiente Glück Anderer, während die Empfindung des

¹⁾ Die folgenden Worte *καὶ γὰρ — πρέπον* ſcheinen eine ungehörige Wiederholung des Vorhergehenden zu ſein.

²⁾ Plut. Thom. 5.